

Laibacher Zeitung.

N. 173.

Samstag am 31. Juli

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Hans und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Anmerkungen bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Das k. k. Ministerium des Innern hat im Königreiche Galizien die Kreiscommissäre II. Classe, Johann Mayer und Felix Past, zu Kreiscommissären I. Classe; ferner die Kreiscommissäre III. Classe, Vincenz Kilian, Carl Schwabe und Anton Burkhardt, zu Kreiscommissären II. Classe; endlich den vormaligen Krakauer Districtscommissär, Dr. Stanislaus Morawski, und die Gubernial-Concipisten Calixt Wachtel, Carl Marossani, Heinrich Haganowski, Theodor Zachariasiewicz, Franz Ritter von Milbacher, Friedrich Tschörc und Eduard Bauer, zu Kreiscommissären III. Classe ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat den Zistersdorfer Steuer-Einnehmer, Anton Gattermayr, und den Conceptspraktikanten der Wiener Steuer-Administration, Gustav Scholz, zu Steuer-Unterinspectoren in Nieder-Oesterreich ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Florenz, 26. Juli.

— △ — Heute wurden vier grossherzogliche Decrete von allgemeinem Interesse veröffentlicht. Das erste bestimmt, wie in anderen Staaten, die Strafen für die Beschädiger des electrischen Telegraphen und schreibt den Bachsen die grösste Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht vor. Das zweite Decret ist von wichtiger Natur. Ihre Leser werden sich erinnern, wie das grossherzogliche Decret vom 6. Mai d. J. den Staatsrath vom Ministerrathe trennte. Nun organisiert endlich das heutige Decret, welches aus 40 Artikeln besteht, den Staatsrath, welcher aus einem Präsidenten, acht ordentlichen und einer unbestimmten Anzahl außerordentlichen Räthen, und endlich aus zwei Secretären zusammengesetzt wird. Die Staatsminister können nicht zugleich Staatsräthe sein, und werden nur auf Befehl des Grossherzogs den Sitzungen des Staatsrathes beigezogen, wo sie jedoch keine Stimme haben. Die ordentlichen Staatsräthe erhalten eine Besoldung, und dürfen keine andern Staatsämter zu gleicher Zeit bekleiden. Die außerordentlichen Staatsräthe dienen unentgeltlich, und können auch gleichzeitig Staatsbeamte sein, nur nicht Minister. Die Attributionen des Staatsrathes sind beiläufig jenen des k. k. österreichischen Staatsrathes gleich. Das dritte Decret, bestehend aus 6 Artikeln, enthält die Ernennung des Staatsrathspräsidenten, zu welcher Stelle der provisorische Vicepräsident, Commandeur Vincenz Giannini, mit dem jährlichen Gehalte von 9800 Lire erhoben wurde, und die Bestätigung der provisorischen Räthe mit 7000 Lire Gehalt, so wie der zwei Secretäre. Im vierten Decret endlich ist ein Ministerwechsel enthalten. Wie man dieser Tage aus guter Quelle erzählt, sollen alle Minister bereits am 19. d. M. ihre Entlassungsgeküsse eingereicht haben. Man erzählt sich auch, Se. k. hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog hätte die Dimissionsgesuche angenommen, und die Bildung eines neuen Ministeriums dem Unterrichtsminister Hrn. Bocella anvertraut. Es ist bekannt, daß Bocella ein Gegner der Leopoldinischen Gesetze und ein

warmer Vertheidiger der clericalen Partei ist. Man nannte schon hier Hrn. Puccioni als künftigen Minister des Innern, Hrn. Bichierai für die Justiz und Hrn. Tartini für die Finanzen. Jedoch eine Note, welche vom englischen Betschafter an unser Cabinet eingereicht worden sein soll, habe, wie man erzählt, der Sache eine ganz andere Wendung gegeben, und Bocella fiel. Wie viel an diesen Gerüchten Wahres sei, kann ich nicht sagen. Gewiß ist jedoch, daß der Marquis Ritter Bocella das Ministerium des Unterrichtes dem Staatsrath Ritter Cosimus Buonarotti übergab. Das heutige Decret, welches Herrn Bocella von seinem Amte mit Lob sprüchen enthebt, bestimmt ihm den bis jetzt genossenen Gehalt auch während seiner Quiescenz und der Grossherzog verspricht ihm eine andere hohe Stelle im Staate. Die Spitalsangelegenheiten und überhaupt alle Angelegenheiten der Wohlthätigkeitsinstitute werden vom Unterrichtsministerium getrennt, und vom Ministerium des Innern übernommen werden.

Oesterreich.

Wien, 28. Juli. Auch in Siebenbürgen findet Se. Majestät der Kaiser dieselbe herrliche und herzliche Aufnahme, welche ihn auf allen seinen Wegen in dem Königreiche Ungarn begleitete.

Aehnliche Verhältnisse erzeugen auch ähnliche Resultate. Auch in Siebenbürgen hatte der Bürgerkrieg furchtbar verheerend gewütet; aber auch dort leben Bevölkerungen von treuerzigem Gemüthe, schlichter Sitte, und hängen fest an tief eingewurzelten monarchischen Gefühlen.

Wie tief auch die Spuren sein mögen, die innere Zwietracht und blutiger Zwist zwischen den einzelnen Volksstämmen Siebenbürgens hinterlassen haben, unter den Augen ihres kaiserlichen Herrn, in dem Gefühle gemeinsamer Ehrfurcht und Liebe zu dem angestammten Monarchen werden die Nationen, welche den gesegneten Boden jenes Landes bewohnen, das Fest der Eintracht und Versöhnung feiern.

Jene allerhöchsten Euschließungen, womit Ungarn die Wohlthaten der ausgedehntesten Eisenbahnverbindungen zugesagt worden sind, werden auch Siebenbürgen zu Gute kommen. Es wird damit dem Herzen der Monarchie, in welchem alle Altern des Verkehrs zusammenströmen, näher gerückt und auf der Bahn materieller Entwicklung und des gesellschaftlichen Fortschrittes im Allgemeinen mächtig gefördert werden. Ueberhaupt gewinnt der Gedanke täglich mehr Boden, daß Ungarn und Siebenbürgen Oesterreichs unerlässlich bedürfen, so wie dieses wiederum ihrer bedarf, um seinen Weltberuf zu erfüllen und seine imposante Stellung auf dem europäischen Kontinente zu behaupten.

Dieses gegenseitige Bedürfniss wird nicht durch äußere Rücksichten und äusseren Zwang bedingt; es wurzelt vielmehr in den thatsächlichen Verhältnissen in der geographischen Lage, in der Geschichte, in dem Zuge und der Beschaffenheit des Handelsverkehrs, in den Sitten und Gewohnheiten beider Complexe, mit einem Worte in sämmtlichen Bedingungen ihrer Existenz. Das Interesse und die Notwendigkeit bilden den besten Kitt für die zusammengehörigen Bestandtheile eines großen Reiches. An dieser Wahrheit werden, wie an einem Felsen, die Agitationen der aufstörenden Parteien jederzeit wirkungslos zerschellen.

Der hohe Zauber, welcher die Persönlichkeit unseres geliebten Monarchen umgibt, sein rasch auf fassender und tief ergründender Blick, die Leutseligkeit seines Benehmens und die ungesuchte, natürliche Weise, womit er durch kleine Züge der Herablassung und der Aufmerksamkeit Tausende von Herzen zu gewinnen weiß, werden auch im fernen Siebenbürgen tiefe, unvergessliche Eindrücke hinterlassen. Nach langen Jahren noch wird man in jenen Gegenden dieser Fahrt gedenken, die kurz in ihrer Dauer, doch von segensreichen Folgen sein wird, weil sie ein Band der Ergebenheit und Treue schlingt, welches die Ungunst der Zeiten nicht mehr zerreißen wird.

Wien, 28. Juli. Der Contract, welchen die an dem Baue der Centraleisenbahn in Italien beteiligten Mächte mit der Baunternehmung abgeschlossen, enthält folgende Bestimmungen: Das Privilegium wird auf die Dauer von 100 Jahren ertheilt, die Bahn von allen Steuern befreit und auf derselben die zollfreie Einfahrt aller Baumaterialien für die Bahn gestattet und ein Minimum von Interessen des zum Bause verwendeten Capitals gewährleistet. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Arbeiten gleichzeitig an fünf Puncten ohne Verzug zu beginnen und den Bau, der binnen vier Jahren beendet sein muß, in Pistoja, Bologna, Modena, Piacenza und Mantua in Angriff zu nehmen. Eine aus fünf Mitgliedern — Eines für jede Regierung — bestehende Commission, mit dem Sitz in Modena, wird den Bau in technisch-administrativer Beziehung überwachen. Die Gesellschaftsactien werden im Verkehr jede thunliche Erleichterung genießen. Die Privilegiumsurkunde bestimmt, daß die Regierungen auf die Dauer desselben keinen anderen Eisenbahnbau genehmigen werden, welcher zum unmittelbaren Verkehr der durch die Centralbahn bereits verbundenen Orte dienen würde; doch schützt das Privilegium gegen den Bau neuer Flügelbahnen nicht.

Das Project wegen Erbauung eines eigenen Gebäudes für die k. k. Hofbibliothek ist Sr. Maj. dem Kaiser vor Kurzem zur Entscheidung vorgelegt worden. Bekanntlich wurde der Bau schon unter der Regierung Kaiser Franz I. genehmigt.

Se. Excellenz der Herr Finanz- und Handelsminister, Ritter v. Baumgartner, ist gestern Abends 6 Uhr von seiner Inspectiōnsreise wieder in Wien eingetroffen.

Das Großhandlungshaus Perissuti hat von dem Reinerträgnisse der kürzlich geschlossenen großen Geld- und Realitäten-Lotterie dem Magistrats-Präsidium 4000 fl. für den Wiener allgemeinen Versorgungsfond und die Radetzky-Stiftung übergeben, und 8000 fl. G. M. dem Herrn Feldmarschall Radetzky zur beliebigen Verwendung für Wohlthätigkeitszwecke übersendet.

Das Handelsministerium hat genehmigt, daß in Klagenfurt eine Ausstellung mehrerer, bei der Industrieausstellung in London angekaufter Gegenstände veranstaltet und Mitte August eröffnet werden darf.

Ein Verein hiesiger Musiker hat die Absicht, dem k. englischen Gesandten, Grafen v. Westmoreland, für die von demselben der Kunst und den Künstlern gewährte vielfache Unterstützung eine Adresse zu überreichen, in welcher der gebührende Dank ausgedrückt wird.

Die Telegraphenverbindung zwischen Wien und Florenz ist über Lucca und Massa hergestellt. Die Mailänder und Wiener Curse werden in Florenz täglich durch den „Monitore Toscano“ veröffentlicht.

— Die Wiener General-Agentie der Eisenindustrie des österr. Kaiserstaates wird alle in der Eisenindustrie wahrgenommenen Erscheinungen regelmäßig durch Monatberichte abstatthen, und solche den Eisenindustriellen, welche Mitglieder der Agentie sind, mittheilen. In der letzten Versammlung der Eisenindustriellen wurde Herr Ignaz Wallisch als Leiter der Agentie bestätigt.

— Verlässlich wird versichert, daß auch im Monate August eine namhafte Summe von Münzscheinen, die aus dem Verkehr gezogen wurden, im Verbrennhouse am Glacis vertilgt werden wird.

— Ueber die von Seite des Marine-Obercommando erlassene Kundmachung, daß sich junge Leute zwischen 13 und 16 Jahren zur Aufnahme als Schiffsjungen melden können, ist aus allen Gegenden der Monarchie eine so große Zahl von Aufnahmgesuchen eingegangen, daß nur der kleinere Theil davon berücksichtigt werden kann.

— Die „Graz. Ztg.“ meldet: Am 24. d. M. wurde in der Generalcommando-Capelle zu Graz der einzige Nachkomme des heldenmuthigen Vertheidigers der Festung Ofen, Generals von Henzi, Heinrich Henzi Freiherr v. Arthur, k. k. Hauptmann im Geniecorps, mit einer Nichte der Gräfin von Meran und Tochter des k. k. Rathes und Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone 3. Classe, Adolph Ritter v. Pernfuss, getraut.

— Nachdem der Transport des Getreides auf der südöstlichen Staatseisenbahn theils wegen der Ernte, welche alle Hände beschäftigt, theils in Folge des Herabgangs der Preise sehr bedeutend abgenommen hat, und durch die Vermehrung der Viehtransportwagen, sowie durch den Bau neuer Lastwagen die Betriebsmittel jener Bahn einen namhaften Zuwachs erhielten, so wurde die seit 18. November v. J. verfügte zeitweilige Beschränkung der Aufnahme von Frachten seit 20. d. M. auch auf den Stationen Köbölkut, Neuhäusel, Tarnocz, Galantha und Wartberg aufgehoben. Es können somit jetzt auch auf diesen Stationen, wie dies schon länger auf jenen von Waizen, Palota, Szobb und Gran der Fall ist, Frachtgüter zur Beförderung in jeder Richtung der Bahn aufgenommen werden.

— Die Frage über Beendigung der Verbindungs-bahn zwischen der Nord- und Südbahn tritt wieder in den Vordergrund. Man sagt, es seien Verfügungen getroffen, um die Herstellung dieser Bahn binnen Jahresfrist zu erzielen.

— Wie man vernimmt, ist die Frage wegen der beantragten Regulirung der Flüsse Raab, Rapca, Marcal und Bakony in Ungarn der Entscheidung nahe. Die Kosten der Vorarbeiten werden nach dem Antrage durch das Alerar gedeckt werden; das Unternehmen selbst aber bliebe den angränzenden Grundbesitzern zur Förderung überlassen.

— In Unter-Kralowitz in Böhmen mahlte am 17. d. M. ein Bäcker in der dortigen Mühle. Da er eine Weile nichts zu thun hatte, nahm er die Flinte des Müllers, um in der Nähe der Mühle Vögel oder sonst etwas zu schießen. Auf der nahen Wiese bleichte ein Dienstmädchen Leinwand. Der Bäcker trat zu ihr, und wollte sie mit der Flinte berühren. Das Mädchen schlug mit der Hand nach dem Gewehre; der Hahn war wahrscheinlich gespannt, durch die Erschütterung ging der Schuß los, und das Mädchen stürzte augenblicklich todt zusammen. Der Thäter übergab sich unverzüglich selbst dem Gerichte.

— Am 24. d. M. kam es zwischen der israelitischen Bevölkerung zu Rzeszow und der dortigen k. k. Gensd'armerie zu einem Conflicte, dessen Verlauf, um möglichen Uebertreibungen zu begegnen, in Nachstehendem constatirt ist:

Zur Erinnerung an den Jahrestag der Zerstörung Jerusalem's, versammelte sich gegen 8 Uhr Abends unter obigem Datum eine Schaar Israeliten in der Absicht, jene historische Erinnerung durch Steinwürfe gegen das Haus eines armen Glaubensgenossen sinnbildlich darzustellen. Dieser aber setzte die k. k. Gensd'armerie von dem Vorhaben in Kenntniß, welche ihrerseits die entsprechenden Maßregeln traf, um dem beabsichtigten Unfuge rechtzeitig zu steuern. Jene Fanatiker verharnten jedoch auf ihrem Beginnen, überhäussten die Gensd'armerie mit Schimpfworten und Steinwürfen, und setzten sie endlich in

die Nothwendigkeit, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Bei dieser Gelegenheit sind 2 oder 3 Juuden unerheblich verwundet worden, und die Ordnung ward alsbald wieder hergestellt, nachdem die ganze unliebsame Scene etwa eine Stunde gedauert hatte. Die geeignete Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ veröffentlicht nachstehend den Wortlaut der am 20. d. M. in der Zollconferenz von den Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen, Thüringen, Großherzogthum Hessen und Nassau abgegebenen Erklärung mit der Bemerkung, daß derselben Seitens der beteiligten Bevollmächtigten noch die Versicherung hinzugefügt worden sei, daß ihre Regierungen eine Verständigung ernstlich und aufrichtig wünschen, und daß sie hoffen, es werde die abgegebene Erklärung als ein sprechender Beweis für die Bethätigung dieser Richtung eben so sehr erkannt werden, wie sie dieselbe ihrerseits als solchen erachten zu können glaubten.

„Die unterzeichneten Bevollmächtigten haben nichtermangelt, diejenige Erwiederung, welche die königliche preußische Regierung in der Conferenz-Sitzung vom 7. Juni auf ihren Antrag vom 25. Mai dieses Jahres gegeben hat, ihren hohen Regierungen vorzulegen.

Diese haben hieraus mit Bedauern entnommen, daß die königlich preußische Regierung jede Theilnahme an Unterhandlungen über einen Zolleinigungs-Vertrag mit Oesterreich wiederholt ablehnen zu müssen glaube.

Schon bei der Gründung des Zollvereins und in allen später abgeschlossenen Verträgen ist stets von sämtlichen Contrahenten der Gesichtspunct festgehalten worden, daß der Zollverein eine Zolleinigung aller deutschen Staaten anzubauen bestimmt sei. Es ist dieser Grundsatz in den Vertrag vom 7. September v. J. übergegangen, und in der Einladung zur gegenwärtigen Conferenz wiederholt ausgedrückt. Die königlich preußische Regierung hat es ferner in der nunmehr mitgetheilten neuesten Erwiederung an die kaiserlich österreichische Regierung anerkannt, daß in einer für alle beteiligten Staaten gleich zufriedenstellenden, von der Staatsklugheit in gleichem Maße, wie von den materiellen Interessen Deutschlands gebotenen Regulirung der Handels- und Verkehrs-Beziehungen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich das wirksamste Mittel zur Erreichung jenes großen Ziels zu finden sei. Sie hat schon früher als leitenden Gesichtspunct für die mit Oesterreich über eine kommerzielle Annäherung zu pflegenden Verhandlungen bezeichnet, daß für deren Richtung die künftige Herbeiführung einer Zolleinigung vorschweben müsse.

Die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen können daher der von der königlich preußischen Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie die Theilnahme an Unterhandlungen über einen Zolleinigungs-Vertrag mit Oesterreich nur wiederholt ablehnen könne, im Zusammenhange mit den dafür angeführten Gründen nicht den Sinn beilegen, daß darin eine Zurücknahme der in dieser Beziehung früher wiederholt abgegebenen Erklärungen enthalten sei, oder ein Grundprincip der Zolleinigungs-Verträge bei deren Erneuerung aufgegeben werden solle. Sie haben bei den kürzlich auf Einladung der k. k. österreichischen Regierung zu Wien stattgehabten Verhandlungen die in den Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten keineswegs verkannt, sich aber im Interesse einer allgemeinen deutschen Zolleinigung verpflichtet erachtet, durch solche Schwierigkeiten von dem Bestreben, sie zu lösen, sich nicht abschrecken zu lassen, und es nur zu beklagen Ursache gehabt, hierbei der einsichtsvollen Mitwirkung der königl. preuß. Regierung entbehren zu müssen.

Was die einzelnen, in der Erklärung vom 7. vor. M. hervorgehobenen Punkte betrifft, so haben die durch die unterzeichneten Bevollmächtigten vertretenen Regierungen darin unübersteigliche Hindernisse einer künftigen Zolleinigung mit Oesterreich nicht zu finden vermocht. Sie sind eben so bereit, im Laufe der Verhandlungen ihre Gründe für diese Ansicht näher darzulegen, als entgegenstehende Gründe mit Un-

besangenhheit zu prüfen, und andere Vorschläge entgegen zu nehmen.

Wird in solche Verhandlungen, mit dem ernsten Willen, ein Resultat zu erreichen, eingetreten, so ist eine gänzliche Erfolglosigkeit derselben in der That nicht zu befürchten. Eine kurze Hinwendung auf die wesentlichsten Einwendungen wird genügen, um diese Ueberzeugung zu rechtfertigen.

So dürfte namentlich der vorgeschlagene Maßstab für die Revenüentheilung bei näherer Betrachtung nicht als ein schlechthin unannehmbarer und mindestens nicht für die Zollvereinsstaaten ungünstiger sich darstellen. Ist der gemeinsame Tarif für die Zolleinigung mit Oesterreich jetzt noch im Ungewissen gelassen worden, so möchte dies dem Vertragsentwurf sicher nicht zum Vorwurfe gereichen, da für die Feststellung des Tarifs die Mitwirkung der königlich preußischen Regierung, und die Beachtung noch weiterer Erfahrungen nothwendig, vorläufig aber es genügend erschien, sich über den Weg zu verständigen, auf welchem der künftige Tarif rechtzeitig im Einverständnisse aller beteiligten Regierungen zu vereinbaren sein wird. Durch den vorgelegten Entwurf sind ferner neben der ausdrücklichen Zusicherung, daß Oesterreich die gleichen Bestimmungen wegen des Gränschutzes und der Zollverwaltung einführen werde, welche im Zollvereine bestehen, auch dieselben Garantien für die allenthalben vorschriftsmäßige Erhebung der Zollrevenüen gewährt worden, welche bisher bei anderen Zolleinigungs-Verträgen für genügend erachtet wurden, die gegenseitige Controle nämlich durch besonders abgeordnete Beamte (Vereinsbevollmächtigte und Vereinscontroleure.)

Mögen die zur Sicherung des Tabakmonopols in Oesterreich erforderlichen Maßregeln noch einigen Modificationen zu unterwerfen sein, so ist deren Möglichkeit nicht ausgeschlossen, und es kann dadurch der Hauptzweck der Zolleinigung nicht vereitelt werden, wie ähnliche wegen des Salzmonopols in dem Vertrage vom 7. Sept. v. J. enthaltene Bestimmungen darthun.

Endlich kann die geographische Ausdehnung des künftigen Zollgebietes an sich kein Motiv sein, sich gegen eine Zolleinigung zu erklären, während die Verschiedenartigkeit der Productions- und Consumptionshältnisse durch den vorgeschlagenen Maßstab für die Revenüentheilung ihre genügende Ausgleichung findet.

Uebrigens soll nach den vorgelegten Entwürfen nur stufenweise zur Zolleinigung vorgeschritten werden, und der Handels- und Zoll-Vertrag den Übergang bilden.

Die königl. preuß. Regierung hält es nun zwar mit der ihren Zollverbündeten und der kais. österreichischen Regierung schuldigen Rücksicht für unvermeidbar, in Verhandlungen einzutreten, von deren Erfolglosigkeit sie im Voraus überzeugt sein müsse. Allein solche Verhandlungen würden auch dann nicht erfolglos genannt werden können, wenn sie der Ueberzeugung der k. preußischen Regierung, daß jene Hindernisse für jetzt unüberwindlich seien, Anerkennung verschafften, und es darf wenigstens die Frage aufgeworfen werden, ob es rücksichtsvoller ist, ein so wichtiges Anerbieten, wie das der Zolleinigung mit Oesterreich, ohne Verhandlungen zurückzuweisen, oder in genauer Erörterung dessen Ausführbarkeit zu prüfen.

Die k. preuß. Regierung hat sich in erfreulicher Weise bereit erklärt, in Verhandlungen über den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich einzutreten. Diese Verhandlungen sollen, nach Ansicht der k. preuß. Regierung, dann beginnen, wenn die Forderungen des Zollvereins, unter Hinzutritt des Steuervereins gesichert ist.

Die Unterzeichneten sind in Bezug hierauf beauftragt worden, die k. preußische Regierung um eine gefällige Erklärung darüber zu ersuchen, wann nach ihrer Ansicht diese Sicherung als gegeben anzunehmen sein werde.

Eine Verständigung hierüber dürfte insofern geringe Schwierigkeiten darbieten, als die k. preußische Regierung in ihrer Erklärung vom 7. v. M. die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, in Verhandlungen mit Oesterreich einzugehen, sobald die Verhandlungen über die Erweiterung des Zollvereins vollendet seien,

und dieselbe mithin nicht sowohl den Abschluß der Verträge über die Reconstruierung des Zollvereins, als nur die Vollendung der Verhandlungen hierüber im Auge zu haben scheint.

Während die Verfolgung dieses Gedankens eine Vermittlung der Ansichten herbeiführen kann, würden die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen eine Weigerung der königlich preußischen Regierung, gegenwärtig auf Verhandlungen überhaupt einzugehen, um so mehr bedauern, als sie in einem befriedigenden Ausgange derselben das einzige Mittel zu erblicken vermögen, eine Ausgleichung der mit der Annahme des September-Vertrages verbundenen Nachtheile zu erlangen, und sie nach dem Ergebnisse der zeitherigen Verhandlung über letztern sich der Erwartung hingeben können, daß unter obiger Voraussetzung dessen Annahme auf Seite der von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen erhebliche Schwierigkeiten nicht weiter finden würde.

Auch die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen wünschen, daß die Ungewissheit über die künftigen Zoll- und Handelsverhältnisse baldigst gelöst werde, aber sie sind nach wiederholter reißlicher Erwähnung der festen Ueberzeugung, daß die schwiebenden Verhandlungen in keiner einzelnen Richtung zum definitiven Abschluß gebracht werden können, so lange nicht ihr Resultat nach allen im innern Zusammenhange stehenden Richtungen übersichtlich vorliegt.

Insbesondere glauben sie, einen bindenden Beschluß über die Erneuerung des Zollvereins und die Vereinigung desselben mit dem Steuerverein in so lange nicht fassen zu können, als nicht klar vorliegt, in welchem Umfange ein Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande kommen wird, und wie die künftige Zoll-Einigung mit Oesterreich zu sichern wäre.

Die Unterzeichneten sind daher beauftragt worden, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diejenigen Verhandlungen, deren Nothwendigkeit allseitig anerkannt ist, baldmöglichst eröffnet werden, damit nicht etwa schon aus Mangel an der für sie nochwändigen Zeit die allseitig gewünschte Verständigung unmöglich werde.

Berlin, den 16. Juli 1852.

(gez.) Meixner. v. Schimpff. v. Meyer. Ewald. Vollpracht.

Abgegeben in der Sitzung der Zollconferenz vom 20. Juli 1852."

Frankfurt a. M., 22. Juli. Die „Allg. Z.“ bemerkt mit Beziehung auf den verlängerten Aufenthalt des Prinz-Präsidenten in Baden, daß die Prinzessin Carola, Tochter des Prinzen Gustav Wasa, Enkelin der Großherzogin Stephanie, vor etwa 14 Tagen das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt habe. Die Prinzessin ist am 5. August 1833 geboren, und habe erst jetzt für die Wahl einer Konfession sich entschieden.

— In Weimar werden bekanntlich die Standbilder Goethe's, Schiller's und Wieland's errichtet werden. Urheber und Leiter des Unternehmens ist Se. k. hoh. der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar. Das Denkmal für Goethe und Schiller wird, da Rauch in Berlin den Antrag der Ausführung abgelehnt hat, von E. Ritschel in Dresden entworfen, und von ihm werden auch beide Statuen modellirt. Mit der Herstellung der Wielandsstatue ist der Bildhauer Gasser aus Wien beauftragt. Die Belohnung beider Künstler hat sich der Erbgroßherzog von Weimar vorbehalten; das Erz für alle drei Statuen schenkt König Ludwig von Baiern; zur Herbeischaffung der Mittel für den Erzguß, die Postamente und die Aufstellung hat sich in Weimar ein Comité gebildet.

— Der preußischen Regierung liegt ein Plan vor, der die höhere Besteuerung der Pässe zu Vergnügungsreisen in's Ausland bezieht.

Italien.

* **Nom.**, 22. Juli. Cardinal Antonelli und Graf Ludolf haben sich in Betreff der Gränzbestimmungen zwischen dem Kirchenstaate und Neapel geeinigt; doch scheint über das Fürstenthum Venetien, eine päpstliche Enclave im neapolitanischen Gebiete, noch kein fester Beschluß gefaßt zu sein.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Der Präsident der königlich-bairischen Regierung der Pfalz, Herr v. Hohe, hat den Auftrag von Sr. Maj. dem Könige empfangen gehabt, sich zur Begrüßung des Prinzen Ludwig Napoleon, Präsidenten der französischen Republik, nach Straßburg zu begeben. Herr v. Hohe hat sich dieses Auftrags am 18. Juli Nachmittags 2 Uhr in feierlicher Audienz entledigt.

Die Darmstädter Ztg. meldet unterm 22. d. wie folgt: „Wie wir vernehmen, hatte Herr Ministerial-Director Freih. v. Dalwigk, von Sr. k. hoh. dem Großherzog nach Straßburg zur offiziellen Begrüßung des Prinz-Präsidenten der Republik Frankreich entsendet, die Ehre, Sonntags in besonderer Audienz daselbst empfangen zu werden, und überreichte im Auftrage seines Souveräns dem Prinz-Präsidenten das Grosskreuz des Ludwig-Ordens, mit welchem geschmückt der hohe Empfänger bei allen weiteren Festlichkeiten erschien. Gestern traf dahier in officieller Sendung von Seiten des Prinz-Präsidenten der Flügel-Adjutant Herr Oberst von Gleury ein, und hatte die Ehre, Sr. k. hoh. dem Großherzog den Großadler der Ehrenlegion zu überbringen.“

Die Nachricht, daß auf der Transportationsfahrt nach Cayenne der Director der Strafcolonie Sarda Garriga einen Sträfling habe fusilieren lassen, weil derselbe aufreizende Reden führte, wird dementirt.

Die Regierung beschäftigt sich angelegerlich mit dem Programm der Feste vom 15. August. Das Programm ist noch nicht festgesetzt.

Das „Journal des Débats“ meldet, daß bei der Rückkehr des Prinz-Präsidenten auf mehreren Punkten der Boulevards neben dem Ruf „Vive Napoleon“, auch der Ruf „Vive la République“ gehört worden sei. Die Truppen verhielten sich still und schweigend. Der hochw. Erzbischof von Paris wurde mehrfach mit dem Ruf „Vive l' Archevêque!“ begrüßt.

Bereits beginnt man im Pantheon die dem Cultus fremden Gegenstände zu entfernen.

Im Hotel-Dieu, dem größten Pariser Spitäle, ist ein unterirdischer Saal, den man den Saal der Todten nennt, und in welchem die Verstorbenen 24 Stunden vor der Beerdigung bewacht werden müssen. Der daselbst seit einiger Zeit angestellte Wächter, ein verworfenes Individuum, pflegte seit längerer Zeit schon die seiner Obhut anvertrauten Leichen sorgfältig zu untersuchen, und die etwa an ihnen vergessenen Ringe &c. sich zuzueignen.

Jüngst wurde der Leichnam eines an der Wassersucht gestorbenen jungen Matrosen in den Saal gebracht. Die Träger hatten sich kaum entfernt, als der Wächter auch schon die gewöhnliche strafliche Untersuchung vornahm, und hinter den langen Haaren des Todten zwei goldene Ohrringe entdeckt; er beeilte sich, dieselben abzureißen, da er ein Geräusch von Tritten abermals Kommender hörte, befestigt sodann der Vorschrift gemäß, an die Finger der Leiche die Schnur einer Schelle, kreuzt die Hände der Todten über dessen Brust, und begibt sich in ein Nebengemach auf sein Bett, neben dessen Kopfende die erwähnte Schelle, die das allfällige Erwachen eines Scheintodten anzeigen soll, angebracht war.

So vergingen einige Stunden; der Wächter hatte seinen Raub in Sicherheit gebracht, und war fest eingeschlafen. Mit dem ersten Schlag der Mitternachtsglocke ertönte aber auch die Schelle am Kopfende des Bettes; entsezt fährt der Wächter aus dem Schlafe empor; er glaubt bloß geträumt zu haben; die Schelle aber ertönte ein zweites Mal, kräftiger, drohender als zuvor. Nun bedeckt kalter Schweiß die Stirn des angstfüllten Wächters, er gedenkt des an der Leiche verübten Raubes, und stürzt mit gräßlichem Angstgeschrei zu Boden; man kommt, der jedes Wortes unfähige Dieb zeigt auf die Schelle, man eilt in den Todtenraum, zum Leichnam des Matrosen.

An diesem hatte sich nur Natürliches, Gewöhnliches ergeben; die Wassergeschwulst war eingefunken, eine Hand nach der anderen war vom Leibe herabgeglitten, und hatte so die Schelle zwei Mal in Bewegung gesetzt. Den Wächter hatte der Schlag geprüft, er war tot.

Paris, 25. Juli. Gestern fand der erste Ministerrath seit der Rückkehr des Präsidenten in St. Cloud statt; derselbe dauerte drei Stunden.

Der Prinz-Präsident hat während seiner letzten Unreise in Straßburg dem schweizerischen Abgesandten Dr. Kern das Kreuz der Ehrenlegion übergeben lassen; Dr. Kern hat jedoch mit Berufung auf die diesfalls in der Schweiz bestehenden Gesetze diese Auszeichnung abgelehnt.

Es sollen directe Eisenbahnen von Paris nach Berlin eingerichtet werden.

Abermals sind in 303 Städten von 41 Departements durch Decret des Präsidenten der Republik den Vorschlägen des Ministers des Innern gemäß neue Bürgermeister und Beigeordnete ernannt, deren Liste heute der „Moniteur“ veröffentlicht.

Unter der Nationalgarde soll man sich darüber beschweren, daß man nicht für den Empfang Louis Napoleons speciell eingeladen worden. Es soll darauf die Antwort erfolgt sein, daß die Pariser Nationalgarde erst vom 15. August an officiell wieder existiren würde; sie wird bis dahin ihre Fahnen erhalten.

Unter den neu ernannten Maires und Adjuncten sollen sich viele Legitimisten befinden. Unter Andern findet sich darunter der Name des Hrn. v. Polignac, Sohnes des Exministers Carls X. Ein bonapartistisches Blatt hat eine Rüge erhalten, weil es die neuesten Instructionen des Grafen Chambord einer Kritik unterzogen hatte.

Der Erzherzog Ferdinand, Bruder Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, ist am 20. d. in Algier angekommen. Der Generalgouverneur von Algerien, so wie die dortigen Behörden, haben sich alle sofort an Bord des „Volta“ begeben, um den Erzherzog zu begrüßen. Derselbe lud den Generalgouverneur, den Generalsecretär der Regierung und den sardinischen Consul zu sich. Am 21. und 22. sollte der Erzherzog Ausflüge in die Umgegend von Algier machen, und den 22. bei dem Gouverneur frühstücken.

Dem Commandanten von Boulogne, Herrn Mesonau, der mit Louis Napoleon in der Affaire von Boulogne einverstanden gewesen und mit ihm verurtheilt worden war, ließ der Prinz-Präsident seinen ganzen Gehalt von jenem Tage bis zu seiner jetzt erfolgten Wiedereinsetzung ausbezahlen.

Der Redacteur en chef der „Chronique de Paris“, ist wegen eines Spottartikels über den Eid, zu 500 Franken Geldstrafe und 8 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Großbritannien und Irland.

In Tamworth, dem Geburtsorte Sir Robert Peel's, wurde am 23. d. M. das Standbild dieses großen Staatsmannes feierlich enthüllt.

Osmanisches Reich.

Dieser Tage starb in Constantinopel der sardinische General Semino, früher in persischen Diensten, im Alter von 55 Jahren. Sein Leichenbegängniß fand mit den seinem Stande zukommlichen Ehrenbezeugungen statt. Alle Consulate hatten zum Zeichen der Theilnahme halbgestaggt.

Neues und Neuestes.

Wien, 30. Juli. Der „Schles. Ztg.“ wird aus Berlin gemeldet: Das vorgerückte Alter und die hohen Verdienste des Reichskanzlers Grafen von Nesselrode haben den Kaiser von Russland zu dem Entschluß geführt, ihn von der Last der Geschäfte zu entbinden, und ihm die wohlverdiente Ruhe zu gewähren. Zum Nachfolger des Grafen Nesselrode ist der Baron von Meyendorf bestimmt, welcher sich demnächst von seinem Posten in Wien auf drei Monate nach Petersburg begeben wird, um sich in die Geschäfte einzuarbeiten.

Telegraphische Depeschen.

— **Nom.**, 24. Juli. Der kaiserlich russische Gesandte, Herr von Butenief, ist nach Neapel abgereist.

— **Paris**, 27. Juli. Das halboffizielle „Bulletin de Paris“ spricht von einer bevorstehenden ausgedehnten Amnestie.

Missionsbericht an das Centralcomité des Marien-Vereines in Wien.

(Schluß.)

Bis zum Morgen des 23. December hatten wir noch immer Hoffnung, unsere Station in Chartum in zwei Tagen zu erreichen; wir warteten bis gegen Mittag mit Sehnsucht auf günstigen Wind, der uns in die letzte Strecke des Schellal in wenigen Augenblicken hinüberbringen würde; doch der Wind hob sich nicht, die Schiffslute fürchteten sich vor dem Ziehtau, wie vor einer giftigen Schlange. Wir blieben sitzen bis der Nachmittag einbrach, aber auch da ahmten wir den Schneckengang nach, da der Wind zu leicht war, und das Schiff sich lieber der Strömung als unsern Wünschen fügte. Der Morgen des 24. December brach an, der Wind hob sich, doch ein mittelmäßig segeindes Schiff hätte von der Stelle, an der wir die Anker lichteten, zwei volle Tage bis nach Chartum gebraucht, und hiermit sahen wir die Unmöglichkeit ein, den feierlichen Weihnachtsabend in der Mitte der Unfrigen zubringen zu können. Dies schmerzte uns unendlich, um so mehr, als es bei unserer Abreise aus Berber Niemanden einsiel, den geringsten Zweifel zu hegen, daß wir nicht bei Zeiten genug nach Chartum kommen sollten; es schmerzte uns auch wegen Denjenigen, die uns zuversichtlich und mit Sehnsucht erwarteten. So segelten wir tief betrübt zwischen lachenden, mit üppiger Vegetation bewachsenen Eilandern der Flachebene gegen den steinigen Gebirgszug von Gherri und ließen des Nachmittags in den Engpaß gleichen Manns ein. Zu beiden Seiten des eingeengten Stromes erhoben sich die schroffen Gebirgswände von glänzenden, säulenähnlichen Granitblöcken, die in symmetrischen Lagen über und neben einander gehürmt waren. Die Zwischenräume waren bis zu den Gipfeln mit zartem, gelben Grase und mit niedlichen Zwergmimosen ausgefüllt, ein sicheres Zeichen, daß in diesen Gegenden in der nassen Jahreszeit ergiebige Regen fallen, welche die wenigen Fäustchen Erde benezten und am dünnen Gesteine aus den feinen Graswurzeln buschige Halme treiben. Die Sonne sandte die Abschiedsstrahlen über die Kluppen des glatten Granites, dessen röthlicher Wiederschein im heitern Himmelsblau und im ungetrübten Wasserspiegel des schlängelnden Stromes doppelt reflectierte. Ein sanfter Wind wehte, die beiden Schiffe folgten sich in geringer Entfernung mit sanft gespannten Segeln. Der leichte Strahl der untergegangenen Sonne erlosch am höchsten der Gipfel. Dunkel erschien plötzlich das enge Felsenthal, doch aus dem heitern Himmel erglanzten die herrlichsten Sterne, und langsam fuhren wir noch eine mittelmäßige Strecke vorwärts, bis wir unter einem Wasserrade, das zur Bewässerung eines engen Stückes angeschwemmten Ackerstreifens das Wasser aus dem Nile zog, landeten. Im Finstern wurde das Schiff an's Ufer gebunden, und wir erwarteten die Gefährten des zweiten Schiffes, um uns am heiligen Christabende im freundlichen Familienkreise gegenseitig zu erfreuen, das Andenken an die Geburt des göttlichen Heilandes, so viel es unsere Lage erlaubte, zu feiern und von weiter Ferne in den Gruß der Engel: »Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind«, — der sich in dieser Nacht in tausend schimmernden Domen aus Millionen und Millionen Herzen gegen den Himmel erhebt, einzustimmen.

Das Schiff kam jedoch nicht gleich nach. Das Thal war wegen der hohen, schroffen Gehänge den Fluß entlang in tiefe Finsterniß gehüllt. Man sah und hörte nichts von dem Schiffe, man gibt Signale mit der Trompete, das Echo erwiedert aus den Felsen den Schall, sonst erhielten wir keine Erwiederung, — dieses befremdet uns, da die beiden Schiffe bis zum Sonnenuntergang in kurzer Entfernung von einander langsam dahin fuhren. Wir wollten nicht daran denken, daß unsfern auf ein Mal verschwundenen Gefährten ein Unfall zugestossen wäre, und zogen eine hellleuchtende Laterne an die Segelstange, damit sie denselben zum Signale diene. Ich hatte den Hrn. Milharéi und Danninger mit mir; wir unterredeten uns eine geraume Zeit und das

Schiff kam noch immer nicht nach. Man stieß wieder in die Trompete, doch nur die Felsen erwideren vom entgegengesetzten Ufer; sonst war in der finstern Nacht alles todtenstill. Der Orion war ober der steilen Felsenwand schon ziemlich hoch erschienen; wir luden die Gewehre und feuerten sie ab — weit herum donnerten die Schüsse, deren Nachhall sich nach und nach in den Schluchten der Felsen verlor. Diese Stille trat wieder ein, wir horchten aufmerksam zu, ob unsere Signale nicht erwiedert werden. Eine Weile verging — kein Schuß gibt uns Nachricht von den Verschwundenen. — Wir laden zum zweiten Male und schärfer die Gewehre, feuern sie zum zweiten Male ab und horchen wie zuvor. Da glaubte nach einer Weile jemand, einen Schuß vernommen zu haben; wir alle horchen aufmerksamer zu — ein zweiter Schuß fällt in weiter Entfernung dann noch einer und wieder ein anderr, und so überzeugten wir uns, daß unsere Gefährten noch am Leben seien, konnten uns jedoch nicht Rechenschaft geben, wann und wie das zweite Schiff sich so weit von dem ersten entfernt hätte. Wir zogen die leuchtende Laterne noch höher empor und feuerten noch ein Mal die Gewehre ab, in der Hoffnung, daß das Schiff von unserem Aufenthalte benachrichtet, näher heran käme. Man erwiederte unsere Signale — doch Niemand kam in die Nähe. Ich schickte mit Eichtern Einige von unserm Schiffe, um die Gefährten abzuholen — doch erst nach Mitternacht kehrten die Abgesuchten wieder zurück und brachten die Nachricht, daß das Schiff durch das ungeschickte Manöviren, gleich wie es dunkel geworden, auf das entgegengesetzte Ufer verschlagen wurde, und daß der Schiffs-Reies sich nicht traute, in der Finsterniß herüber zu fahren, sondern gleich daselbst stehen geblieben ist, indessen wir langsam vorwärts segelten. Wir beruhigten uns mit der Nachricht und erst am folgenden Morgen holte uns das Schiff ein.

Es schmerzte uns, daß wir den h. Abend nicht in Gemeinschaft zubringen konnten, noch mehr schmerzte es uns aber, daß die Lage, in der wir uns auf den zwei Schiffen befanden, uns nicht gestattete, das hohe Fest feierlich begehen zu können. Wir bedauerten eben so sehr, nicht nach Chartum gekommen zu sein, als wir unsere Gefährten auf der »Stella matutina« glücklich schätzten, da sie nicht wie wir durch Umstände von der Andachtsfeier abgehalten werden konnten, wo sich das Schiff immer befinden möge. Wir ergaben uns indessen in den Wilsen des Herrn, dessen unerforschlichen weisen Beschlüssen das Geschöpf sich stets mit kindlicher Ergebung zu unterwerfen hat, baten Ihn, statt des Opfers seines eingebornen Sohnes, das wir Ihm nur im Geiste darbringen konnten, unsere Herzen und unsern guten Willen anzunehmen, und fuhren mit gutem Winde in der Hoffnung vorwärts, wenigstens vor Beendigung der Weihnachtsfeste unser Ziel zu erreichen.

Der Ruyan, der Melehit, die sich gleich Pyramiden aus der weiten Ebene erhoben, trösteten uns, daß unsere Wanderung dem baldigen Ende nahe; wir passirten noch denselben Tag beide, erreichten am folgenden den niedern Hügel von Zamaniate, begrüßten am Feste des geliebten Apostels des Herren die Hügelreihe von Kereri und schon gegen 1 Uhr Nachmittag kamen am unbegrenzten Horizonte des zwischen dem weißen und blauen Nile gelegenen Flachlandes hinter den Inseln von Hogeli die Gipfel von Palmen auf einem weiten Raum zum Vorschein. Wir lenkten in den westlichen Arm der Insel Tuti ein, erreichten die Mündung des Bahar el Abiad, wendeten uns an der Spitze der Landzunge gegen Osten und fuhren nun in östlicher Richtung in den zweiten Arm des blauen Nils, an dessen südlichem Ufer sich die Gärten und Häuser von Chartum vor unsfern Blicken entfalteten. Am Rande des Missionsgartens erblickten wir die heimathliche Fahne Österreichs, begrüßten hocherfreut dieselbe und stiegen ans Ufer, wo der Verweser des österreichischen Consulats, Dr. E. Reitz, zwei unserer Missionäre und die kleine Schaar unserer Kinder mit Sehnsucht wartend uns recht herzlich empfingen.

So ward den 27. December endlich die erste Station nach einem Zeitraume von 4 Monaten seit

unserer Abfahrt aus dem Hafen von Triest, und nach 2 Monaten 9 Tagen seit unserer Abreise aus Cairo erreicht. Wir lobten den folgenden Tag vor dem Abendsegen feierlich den Herrn für den mächtigen Schutz, den Er uns in seiner unendlichen Güte so reichlich, so väterlich auf der Reise angedeihen ließ. Zur Verwunderung unserer kleinen Gemeinde, die nie dergleichen gehört, ertönte die Orgel mit dem Gesange „Großer Gott, wir loben dich“ weit über den Umfang der Missionskapelle hinaus. Von Dankgefühlen durchdrungen empfahlen wir in diesem feierlichen Momente mit Thränen im Auge auch Alle Zene dem Herrn, durch deren Hilfe uns möglich wurde, uns dem Felde unserer künftigen Arbeiten zu nähern. Möge Gott, der gerechte Vergelteter, die Liebe, die die katholische Kirche der österr. Monarchie den Missionen Inner-Afrika's gewährt, an deren treuen Kindern allen reichlich, recht reichlich vergelten. Möge er ihnen und deren späteren Enkeln die höchste der Gnaden, den allein wahren, seligmachenden christkatholischen Glauben auf ewige Zeiten bewahren. Finden unsere schwachen Gebete vor dem Throne des Allerhöchsten Gehör, so wird Er den Thron der Sprößlinge des Hauses Habsburg fest begründen, unserm jugendlichen Kaiser bei der Lösung der ihm anvertrauten Mission, der Wiederherstellung der Ruhe, des Friedens, der Eintracht zum Wohle seiner Völker beistehen, und insbesondere jedem, der sich auch durch die geringste Gabe an unserm Werke beteiligt, durch besondere Gnaden vergelten.

Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, daß uns unsere wohlwollenden Gönner und Freunde, nachdem wir glücklich unser Ziel erreicht haben, fortfahren werden, uns ihre Hilfe zuzuwenden, um gemeinschaftlich unsere schwierige Aufgabe zu lösen; ich rechne hierbei auf den „Marien-Verein“, der die Bande zwischen den beiden Welttheilen fest begründen soll; ich rechne auf liebevolle Hingabe und Thätigkeit des Centralcomités, das sich meiner Mission angenommen, dieselben beleben und kräftigen wird ic. ic.

Dr. Ignaz Knoblecher m.p.
Apost. Pro-Bicār.

Feuilleton.

An Aurora.

Nachts oft habe ich sehr süßen Traum,
Doch — berühr' ich kaum des Bechers Saum —
So verschwindet plötzlich Dein Bild —
Trag' ich dann den Sternen Küsse auf,
Drücken sie sie Deinen Lippen auf?

Wenn im Morgenrot die Wolke glimmt
Und den Weg in's ferne Wäschland nimmt,
Präg' ich ein ih' meinen stillen Kummer —
Hat sie übersegelt Berg und See,
Klagt sie Dir dann wohl mein Liebesweh?

Wenn zu Mittag singt des Phöbus Strahl,
Dringt er auch in's Ayennenthal,
Schnucht male ich in seine Gluthen —
Lässt Du wohl je in Phöbus Schein
Meiner heißen Liebe Schnuchtspein?

Wenn dann später süßer Zephir weht
Und der Schiff's bunte Segel bläht,
Hauch' ich ihm meine Liebeslieder,
Dass er sie Dir, Traute, eilig bringt —
Ob er sie Dir dann auch treulich singt?

Wenn am Abend vor der Sommernacht
Mir des Mondes stummes Antliz lächelt,
Übergeb' ich Dich dann seinem Schutz —
Schlummert, süßes Wesen, sanft dann ein?
Flicht mein Bild in Deinen Traum sich ein?

Luigi.

Miscellanea.

(Ein antiquarischer Fund.) Ein Holzsäcker im Berner-Oberland fand unlängst in einem Baumstock zwischen den Wurzeln zwei oval geformte kupferähnliche Metallstücke, auf deren einem, das circa 6 Linien hoch und 9 Linien breit sein mag, eine erhobene Figur zu sehen ist, die in der Stellung eines auf den Knien liegenden Gladiators sich mit übergeholtener Schild gegen einen Schlag zu schützen sucht. Das andere, etwas größere, aber gleich geformte Stück zeigt eine vertieft, am Boden liegende Figur, deren Bedeutung bei flüchtiger Betrachtung nicht klar wurde. Beide Figuren sind von äußerster Schönheit in Zeichnung und Schnitt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 30. Juli 1852.	
Staatschuldverschreibungen zu 5 pft. (in G.M.)	96 13/16
dettto 4 1/2	87 1/2
Darlehen mit Verlösung v. J. 1834, für 500 fl. 225 für 100 fl.	
dettto 1839, " 250 " 132 für 100 fl.	
Neues Anlehen Littera A.	97 3/16
Bank-Aktionen, vr. Stück 1372 fl. in G. M.	
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2325 fl. in G. M.
Aktion der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	787 1/2 fl. in G. M.
Aktion der Dödenburg-Wr. Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	130 1/2 fl. in G. M.
Aktion der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M.	312 fl. in G. M.
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	798 fl. in G. M.
Aktion des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	695 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 30. Juli 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Athl. 165 G.	Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Eur., Guld. 118 3/4	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. süd. Verz.) 117 1/2	kurze Sicht.
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fins. Guld. 117 3/4 G.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. 175 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-49	2 Monat.
11-51	3 Monat.
Malland, für 300 Österreich. Lire, Guld. 118 1/2	2 Monat.
Marselle, für 300 Franken, Guld. 140 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 140 3/4	2 Monat.
K. K. Münz-Ducaten	24 3/4 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Course vom 29. Juli 1852.

Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	24 3/4
dettto Rand- ddo	24 1/4
Gold al marco	23 1/2
Napoleond'or's	9.30
Souverain'dor's	16.25
Ruß. Imperial	9.42
Kriegerd'or's	9.48
Engl. Souverains	11.50
Silberagio	18 1/4

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Juli 1852.

Elisabeth Jenko, Kaischlers-Dochter, alt 15 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Behsfieber. — Anna Geyer, Vocalaufseherin, alt 76 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 149, an Altersschwäche. —

Den 25. Matthäus Groshel, Papierfabrikarbeiter, alt 19 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Eiterungsfeber. —

Den 26. Dem Herrn Peter Wurner, Weißbäcker und Hausbäcker, seine Gattin Elisabetha, alt 46 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 139, an der knotigen Lungensucht. — Dem Hrn. Ludwig Puckelstein, bürgl. Gastgeber und Realitätenbesitzer, sein Kind Johann, alt 5 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 26, am Behsfieber. —

Den 27. Dem Herrn Heinrich Kayser, k. k. Conducteur, sein Kind Heinrich, alt 8 Monate und 14 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 20, an der Magenerweichung. — Jacob Halbich, Bischlergeselle, alt 25 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Behsfieber. —

Den 28. Margaretha Hren, Institutssarme, alt 68 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, an Altersschwäche. —

Den 29. Die Wohlgeborene Frau Maria Edle v. Petersenn, k. k. Verpflegs-Adjunctens-Witwe, alt 74 Jahre, in der Stadt Nr. 230, an der Lungenlähmung. — Aloisia Strecha, Kaischlersweib, alt 44 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Behsfieber.

3. 741. (2)

Reise-Karten.

Die so beliebten, durch Richtigkeit und Zweckmäßigkeit, wie durch Billigkeit sich auszeichnenden Post-, Reise- und Eisenbahnkarten von Mittel-Europa, von HANDKE und KUNSCHE, (Verlag von C. Flemming) im Preise von 34 kr. bis 3 fl. 54 kr. C. M., elegant ausgestattet, sind fortwährend vorrätig bei I. g. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg, Buchhändler in Laibach.

3. 1046. (1)

Ein Commis

wünscht in eine Nürnberger- oder Specereihandlung unterzukommen. Briefe bittet man franco unter der Adresse A. G. an das Laibacher Zeitungs-Comptoir einzusenden.

(3. Laib. Zeit. Nr. 173 v. 31. Juli 1852.)

Brot- u. Fleisch-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat August 1852.

Gattung der Gelehrte	Gewicht Preis				Gattung der Gelehrte	Gewicht Preis			
	des Gebäckes					der Fleischgattung			
	U.	Lth.	Otz.	Xc.		U.	Lth.	Otz.	Xc.
B r o t .									
Mundsemmel	—	2	1	1 1/2					
Ordin. Semmel	—	4	2	1					
	—	3	5/8	1 1/2					
	—	6	1 1/4	1					
W e i z e n - B r o t .	aus Mund- Semmelteig	—	13	2	3				
	aus ordin. Semmelteig	—	27	—	6				
		—	18	3 3/4	3				
		—	5	3 3/4	6				
N o c k e n - B r o t .	a. 1/4 Weizen- u. 3/4 Kornmehl	—	25	2	3				
		—	19	—	6				
Obläßbrot aus Nachtmehlreis, vulgo Sorghschitz genannt	—	29	1	3					
	—	26	2	6					

Rindfleisch ohne Zuwaage von Mast-Ochsen 1 — — — 10 1/2
dito von Zugochsen, Stieren u. Kühen 1 — — — 9 1/2
Rindfleisch vom Lande 1 — — — 8 1/2
Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Überfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Auskrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Marf statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hier von 8 Oz. und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund zu verlangen und sofort verhältnismäßig zuzuwählen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwaage fremdartiger Fleischtheile, als Kalb-, Schaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen. Wer immer eine Gelehrte nicht nach dem normalen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tafel vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanständig bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgerufen wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Gelehrten auf keine Weise mehr, als die Sagung anweiset, zu bezahlen; jede Überhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Sagung erlauben sollte, folglich dem Magistrat zur geistlichen Bestrafung anzuzeigen.

3. 1048.



Heute, Sonnabend den 31. Juli 1852,

findet eine große Benefiz-Vorstellung des Kunstreiters Wilhelm Carré, und zwar als unwiderruflich vorletzte Vorstellung, statt.

Morgen, Sonntag, das allerlegste und großartigste Wett-Rennen.

Ansang 4 1/2 Uhr. Cassa-Öffnung 3 Uhr.

Abends 1/2 8 Uhr, die unwiderruflich letzte Vorstellung im Circus beim Coliseum.

Emanuel Beranek.

3. 951. (3)

Nr. 5914.

K u n d m a c h u n g .

Wegen Ausführung der nothwendigen Conservationsbaute an der schadhaften hölzernen Bezirksbrücke über den Temenibach in Großlack, Gerichtsbezirk Treffen, deren Kosten mit Abschluß der von den Gemeinden in natura zu leistenden Hand- und Zugarbeiten für:

1. Maurerarbeit auf 16 fl. 57 kr.
2. Zimmermannsarbeit und Materialien auf 356 » 16 »
3. Schmidarbeit auf 15 » 4 »

zusammen auf 388 fl. 17 kr. veranschlagt sind, wird die Minuendo-Licitation am 3. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Groß-Lack abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden hierauf mit dem Beisatz aufmerksam gemacht, daß die diesjährige Arbeits- und Materialbeschreibung, der Ausmaß- und Kostenvoranschlag und die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 12. Juli 1852.

3. 989. (2)

Nr. 1825.

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgesetzte Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache der Agnes Černe von St. Martin unter dem Großkahnenberge, wider Andreas Jenko von ebendort, wegen aus dem vollstreckbaren Urtheile ad 2. August 1851, Zahl 6767, schuldigen 11 fl. 30 kr. und Executionskosten, die executive Veräußerung der, dem Executent gehörigen, zu St. Martin unter Großkahnenberge liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Götschach sub Rect. Nr. 124 vorkommende, gerichtlich auf 26 fl. 20 kr. bewerteten Kaischenerrealität gewilligt, und zur Befahrung derselben die 3 Tageszähungen auf den 1. September, auf den 1. October und auf den 2. November d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco St. Martin angeordnet, wovon die Kaufstüden mit dem Beisatz verständiget werden, daß die Realität nur bei der 3ten Tagzahlung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird, und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse lediglich hieramts angesehen werden können.

Laibach am 4. Juli 1852.

3. 988. (2)

Nr. 1837.

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgesetzte Neumarktl wird hiermit bekannt gemacht, daß über freiwilliges Einschreiten der Frau Elise Peharz, als Verlaßübernehmerin nach Jacob Peharz, am 10. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieses Bezirksgesetztes der, zu Neumarktl liegende, im Grundbuche der vormaligen Güt Wernegg sub Urb. Nr. 20 einkommende Haus, bei der III. Feilbietung allenfalls auch unter dem SchätzungsWerthe wird verkauft werden.

k. k. Bezirksgesetzte Neumarktl am 19. Juli 1852.

3. 1007. (2)

Nr. 7002.

Vom k. k. Bezirksgesetzte Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache der Agnes Černe von St. Martin unter dem Großkahnenberge, wider Andreas Jenko von ebendort, wegen aus dem vollstreckbaren Urtheile ad 2. August 1851, Zahl 6767, schuldigen 11 fl. 30 kr. und Executionskosten, die executive Veräußerung der, dem Executent gehörigen, zu St. Martin unter Großkahnenberge liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Götschach sub Rect. Nr. 124 vorkommende, gerichtlich auf 26 fl. 20 kr. bewerteten Kaischenerrealität gewilligt, und zur Befahrung derselben die 3 Tageszähungen auf den 1. September, auf den 1. October und auf den 2. November d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco St. Martin angeordnet, wovon die Kaufstüden mit dem Beisatz verständiget werden, daß die Realität nur bei der 3ten Tagzahlung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird, und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse lediglich hieramts angesehen werden können.

Laibach am 26. Juli 1852.

Die Privatefahrt-Unternehmung:

A. Fischer & Comp.

3. 1030. (2)

Bekanntmachung.

In der Herrngasse, im Fürstenhofe Nr. 206, ersten Stock, werden am 11. und 12. f. M. August verschiedene Meubel, als: Sofa's, Tische, Sessel, Spiegel, Hänge- und Wäschekästen, Bettstätten u. dgl., dann Kücheneinrichtung u. Geschirr, Bettzeug u. mehreres Glaswerk, im Wege der öffentlichen Versteigerung zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden veräußert. Laibach am 28. Juli 1852.

S. 987. (2)

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Barthelma Petkoušek, Jacob Gostisa, dann den Brüdern Franz und Simon Susteršič aus Geräuth hiermit bekannt gegeben:

Es habe wider sie Herr Gregor Jurca, durch Herren Dr. Merk, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender, auf der im Loitscher-Grundbuche sub Rect. Nr. 490 vorkommenden Realität in Geräuth Haus-Nr. 13 für sie hastenden Sachposten, als:

- 1) die Forderung des Barthl. Petkouschek aus der Schuldobligation vom 11. Febr. 1819, pr. 300 fl. sammt 5 % Binsen, und aus dem Schuldbriefe vom 13. Februar 1819 pr. 130 fl., sammt 4 % Binsen; —
- 2) die Forderung des Jacob Gostisa aus dem Urtheile ddo. 3. August 1818, Z. 315, pr. 129 fl. und Gerichtskosten pr. 4 fl. 59 kr. c. s. c.;
- 3) die Forderungen der Brüder Franz und Simon Schusterschitsch, als:
 - a) aus dem Urtheile ddo. 20. November 1818, pr. 152 fl. 40 1/4 kr., sammt 4 % Verzugszinsen seit 15. September 1797;
 - b) aus dem Urtheile ddo. 30. November 1818, pr. 63 fl. 45 kr. und Gerichtskosten pr. 22 fl. 21 kr., sammt 4 % Binsen seit 1797;
 - c) aus dem Urtheile ddo. 2. December 1818 pr. 63 fl. 45 kr., der Rechtskosten pr. 18 fl. 33 kr. sammt 4 % Verzugszinsen seit 15. Sept. 1797;
 - d) aus dem Urtheile ddo. 31. December 1818, pr. 21 fl. 15 kr., sammt 4 % Verzugszinsen seit 15. Sept. 1797, des Betrages pr. 75 fl. sammt 4 % Verzugszinsen seit 15. Sept. 1797, des Betrages pr. 268 fl. 32 kr. sammt 4 % Verzugszinsen seit Michaeli 1794, des Betrages pr. 42 fl. 30 kr. sammt 4 % Verzugszinsen seit 15. September 1797, die Forderung pr. 22 fl. 6 kr., sammt 4 % Verzugszinsen seit 15. Sept. 1797, und die Pachtshillingsforderung pr. 334 fl. 48 kr., sammt 4 % Verzugszinsen für verschiedene Perioden und Gerichtskosten pr. 32 fl. 45 kr., so wie die für diese Brüder seit dem 22. October 1819 im Wege der gerichtlichen Execution intabulirten Forderungen aus nachstehenden Urkunden, als:
 - aa) aus dem Urtheile ddo. 2. December 1818 pr. 63 fl. 45 kr. und Gerichtskosten pr. 21 fl. 57 kr. und 4 % Binsen seit 15. Sept. 1797, dann Superexpesen;
 - bb) aus dem Urtheile vom 20. November 1818, pr. 63 fl. 45 kr., 4 % Binsen seit 15. Sept. 1818 pr. 63 fl. 45 kr., 4 % Binsen seit 15. September 1797, und Superexpesen;
 - cc) aus dem Urtheile vom 20. Nov. 1818, pr. 152 fl. 40 1/4 kr., sammt 4 % Interessen seit 15. Sept. 1797 und Appellationskosten pr. 3 fl. 45 kr. nebst weiteren Executionskosten;
 - dd) aus dem Urtheile vom 31. December 1818, und zwar:
 - für einen väterlichen Erbtheil pr. 21 fl. 15 kr. sammt 4 % Binsen seit 15. Sept. 1795;
 - für einen rückständigen Pachtshilling pr. 75 fl. sammt 4 % Verzugszinsen seit 29. September 1765;
 - für eine Schuld für übernommenes Mobilare, im Betrage von 268 fl. 32 kr. sammt 4 % Verzugszinsen seit Michaeli 1794;
 - der testamentarischen Erbszubesserung pr. 42 fl. 30 kr., sammt 4 % Verzugszinsen seit 15. Sept. 1797;
 - für eine Entschädigung ob einer Schupfe pr. 22 fl. 6 kr., sammt 4 % Verzugszinsen seit 15. September 1797;
 - für einen 13jährigen Realitäten Pachtshilling pr. 334 fl. 48 kr. sammt verhältnismäßigen 4 % Verzugszinsen, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. October l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf Gefahr und Kosten derselben den Herrn Jacob Nagode in Sibersche als Curator aufgestellt. —

Die Geplagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechten Zeit selbst erscheinen oder die zu ihrer Vertretung vorgelehrten oder nach ihrer Einsicht zweckdienlich erscheinenden Schritte selbst einzuleiten wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 17. April 1852.

S. 993. (2) G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Andreas Istenitsch gehörigen, zu Sibersche sub Haus-Nr. 7 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 593 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 16. Juni 1849, Zahl 2563, gerichtlich auf 1991 fl. bewerteten Hubreali-

tät, wegen aus dem gerichtlichen Zahlungsauftrage vom 6. October 1847, Z. 3282 H., dem Gaspar Žuk von Kirchdorf, Bezirksgericht Planina, schuldigen 100 fl. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5 % Verzugszinsen e. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 16. August, 16. September und 18. October, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Sibersche mit dem Beisahe angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisahe eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationbedingnisse und der neueste Grundbuchextract zu Federmanns Einsicht in den gewöhnlichen Amts-Stunden hieramts bereit liegt.

k. k. Bez.-Gericht Oberlaibach am 3. Mai 1852

S. 1013. (2)

Nr. 3544.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Mathias Majetitsch und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Anton Hodnik habe bei diesem Gerichte die Klage wegen Zuverkennung des Eigenthumsrechtes

auf die in Neischele sub Consc. Nr. 2 gelegene, im Grundbuche sub Rect. Nr. 49 auf Mathias Majetitsch vergewährte 3/16 Hube angebracht und um ichterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. November l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Geplagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Provinzen abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Stampf von Banjaloka zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der österreichischen allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias Majetitsch und seine Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigensfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 7. Juli 1852.

S. 940. (3)

Eduard Hohn

empfiehlt seine Papier-, Schreib- und Zeichen-Requisiten-Handlung in verschiedenen englischen, französischen, holländischen, Prager und Fiumaner Zeichen-Papieren, vom kleinsten bis zum größten Doppel-Elefanten-Format; echten englischen und französischen Aquarel-, Honig- und Oelfarben in Kästchen, als einzeln, von Ackermann, Panier, Winsor und Newton; echten Schweizer- und Wiener-Reißzeugen, Ganze, Halbe, Viertel und Achtel, so wie auch einzelne Stücke, als: Zirkel, Reißfedern, Puncturfedern, Nullzirkeln mit und ohne Einsatz, Pikornadelkluppen, Reductionszirkel, Transporteur, Heftnägel, Centrumstifte &c. &c.; feinste französische Haar-, Fisch- und Borstenpinsel &c. — Doppelt und einfach grundirte Maler-Leinwand, feinste Blei- und Rothstifte von Faber, Scholz und Hartmuth; schwarze und weiße Kreide von Conte und Lemoine; in- und ausländische Schreibfedern, Stahlfedern, englische und inländische, sammt Hälter; Siegelwachs, vom feinsten bis zum ordinärsten, in verschiedenen Farben, französische und Wiener Brief-Couverte, Luxus-Briefpapiere &c. &c., alle Gattungen gefärbter Papiere, so wie auch Brief-, Kanzlei-, Concept- und Packpapiere &c.

Ferner ist daselbst zu haben: Wachs-Packpapier zur Verpackung von Paketen, welches die Wachs- oder Packleinwand gänzlich ersetzt, so wie verschiedene andere Gegenstände, die in dieses Fach einschlagen.

Zugleich empfiehlt er sich in seinen Buchbinder-, Galanterie- und Futteral-Arbeiten aller Art.

Für Handelsleute, Spediteure, Eisenbahnbüro, Reisende und überhaupt für die gesammte handel- und gewerbetreibende Welt

ist so eben erschienen und einzig und allein bei Eduard Hohn am alten Markt in Laibach zu haben: Der mit hoh. k. k. Ministerial-Erlaß vom 20. Jänner l. J., Nr. 587, vom 1. März und 1. April l. J. an in's Leben getretene:

Allgemeine Frachten-, Personen-, Gepäck- u. Eilgut-Tarif für Eisenbahnen,

samt den diesfalls erflossenen Verordnungen, Gebührenberechnungen von 1 bis 50 Meilen, allen Aufschlüssen über die zu entrichtenden Gebühren, als: Lagerzins, Waggegebühren, Sackzihlgeld, Provisionen, Abfencanzen u. s. w., dann vielen Übersichts-Reductions-Tafellen, mit fasslicher und genauer Darstellung alphabetisch geordnet, im Taschenbuch-Format zusammengestellt

von

Ferdinand Marquà,

k. k. Bahnamts-Official in Prag.

und wird gewiß die Erwartung und das Bedürfniß eines jeden Käufers befriedigen.

Das Exemplar, 124 Seiten stark, in gefärbtem Umschlag broschirt, kostet 1 fl. C. M.